

## Antrag

der Abgeordneten Marchat, Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer, Waldhäusl

gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Indirekte Beteiligung der EVN AG an Schweizer Atomkraftwerken**

Die Tageszeitung „Die Presse“ berichtet in den Ausgaben vom 19. und 20. April 2002 über Beteiligungen der EVN an der Schweizer ATEL.

*Zitat, „ Die Presse“ 20. April 2002: „...Wie berichtet hält die EVN 6,86 Prozent der Schweizer ATEL, einem der größten Stromhändler Europas. Die ATEL besitzt allerdings auch Kernkraftwerke, etwa 40 Prozent des Kernkraftwerkes Gösgen, bei dem die Geschäftsführung in Händen von ATEL liegt. Weiters hält ATEL 25,2 Prozent des AKW Leibstadt, das wegen Sicherheitsproblemen mehrfach in die Schlagzeilen geriet. ...“*

In Niederösterreich haben rund 200.000 Menschen das Volksbegehren gegen Temelin unterschrieben und damit auch der Forderung nach einem Ausstieg aus der Atomkraft Ausdruck verliehen. Der Landtag von Niederösterreich hat in mehreren Anträgen an die Landes- und die Bundesregierung ebenfalls gefordert, daß das Kraftwerk Temelin geschlossen werden soll. Es ist daher für die Glaubwürdigkeit von Niederösterreichs Anti-Atompolitik unbedingt erforderlich, die Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich an der EVN zu nutzen und die EVN AG zum Ausstieg aus der ATEL zu bewegen, sowie künftige Beteiligungen an Atomstromproduzenten zu vermeiden.

Die Gefertigten stellen daher den

### Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alles zu unternehmen,

- um die Beteiligung der EVN AG an Atomstromproduzenten zu beenden sowie in Zukunft zu vermeiden,
- freiwerdende Mittel in die Förderung von ökologischer Energiegewinnung zu investieren und eine glaubwürdige Anti-Atompolitik-Politik zu betreiben.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungs-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.